

IHK-Wirtschaftspläne

2017 / 2018



Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer
Lüneburg-Wolfsburg

Am Sande 1
21335 Lüneburg

Verantwortlich
Michael Zeinert,
Hauptgeschäftsführer

Redaktion
Alexander Diez,
Leiter Zentrale Dienste
Telefon 04131 - 742-111
Telefax 04131 - 742-231
diez@lueneburg.ihk.de
www.ihk-lueneburg.de

IHK-Wirtschaftspläne

2017 / 2018

NACHTRAGSWIRTSCHAFTSPLAN 2017

WIRTSCHAFTSPLAN 2018

MITTELFRISTIGE GuV-PROGNOSE 2019 | 2023

Inhalt:	Seite
1. Beschlussempfehlungen	3
2. Nachtragswirtschaftssatzung für das Jahr 2017	7
3. Wirtschaftssatzung 2018	11
4. Erläuterungen mit <ul style="list-style-type: none">• Personalübersicht und• Rücklagenübersicht	15
5. GuV-Planung der IHKLW Service & Projekte GmbH	27

Im Einleger (Umschlag hinten) enthaltenes Zahlenwerk:

1. Plan-Bilanz
2. Investitionsplan
3. Plan-GuV
4. Mittelfristige GuV-Prognose 2019 | 2023

Sitzung der Vollversammlung der IHK Lüneburg-Wolfsburg
am 7. Dezember 2017 in Lüneburg

TOP 9: WIRTSCHAFTSPLÄNE 2017 (NACHTRAG) | 2018
MIT WIRTSCHAFTSSATZUNGEN UND
VERÄNDERUNGEN DER EIGENKAPITALPOSITIONEN

BERICHTERSTATTER: MICHAEL ZEINERT

(Das Zahlenwerk liegt als Einleger der Broschüre bei. Die Erläuterungen finden Sie im Anschluss an diese Beschlussvorlage und die Wirtschaftssatzungen.)

A) NACHTRAG 2017

Wir erwarten, eine rückwirkende Beitragssenkung in Höhe von 14 Prozent voraussetzend, gegenüber dem Plan 2017

- geringere Betriebserträge von 1.334 T€,
- höhere Betriebsaufwendungen von 270 T€ sowie ein
- um 172 T€ besseres Finanzergebnis.

Das führt statt eines geplanten Jahresüberschusses von 762 T€ zu einem Jahresfehlbetrag von 671 T€.

Aufgrund des Ergebnisvortrags aus dem Jahr 2016 in Höhe von 1.118 T€ sollen sich die Rücklagen wie folgt verändern (T€):

Rücklage	Stand 2016 Ist	Veränderung	Stand 2017 Nachtrag
Ausgleichsrücklage	6.658	0	6.658
Pensionszinsausgleichsrücklage	2.238	447	2.685
Instandhaltungsrücklage	4.028	0	4.028
Gesamt	12.924	447	13.371

Das Bilanzergebnis beträgt nach dieser Rücklagenzuführung 0 Euro.

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN ZU TOP 9 A)

Beschlussempfehlung zu TOP 9 aa)

Die Vollversammlung beschließt die Nachtragswirtschaftssatzung 2017 in Verbindung mit dem zugrunde liegenden Nachtragswirtschaftsplan 2017. Sie beschließt damit die rückwirkende Beitragssenkung für das Jahr 2017 um 14 Prozent.

Beschlussempfehlung zu TOP 4 ab)

Die Vollversammlung beschließt folgende Veränderung der Rücklagepositionen:

1. Die Ausgleichsrücklage bleibt unverändert. Ihre Dotierung sichert damit 92,5 Prozent der ermittelten Residualrisiken ab.
2. Die Pensionszinsausgleichsrücklage mit folgenden Rahmendaten wird um 447 T€ auf 2.685 T€ erhöht:
 - 2.1. Zweck: Die Pensionszinsausgleichsrücklage stellt das Äquivalent der Ausschüttungssperre aufgrund der gesetzlichen Veränderung des Abzinsungssatzes bei Pensionen dar (Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften; i.d.F. der Bekanntmachung vom 11.03.2016, BGBl. I S. 396).
 - 2.2. Höhe: Der jährlich exakte Wert wird durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Bei den Plan- und Prognosewerten werden je Basispunkt Abstand zwischen den beiden relevanten Zinswerten 30 T€ zugrunde gelegt.
 - 2.3. Verwendungszeitpunkt: Die Auflösung erfolgt sukzessive in dem Maß, wie sich die betrachteten Zinssätze annähern. Die Auflösung wird voraussichtlich 2023 abgeschlossen sein.
3. Die Instandhaltungsrücklage bleibt mit 4.028 T€ unverändert.
 - 3.1. Zweck: Modernisierung des Gebäudes Am Sande 1 in Lüneburg
 - 3.2. Höhe (maximaler Dotierungsrahmen): 5,0 Mio. €
 - 3.3. Verwendungszeitpunkt: Anfang 2019 bis Ende 2022

B) PLAN 2018

Das prognostizierte Jahresergebnis liegt bei 0 Euro. Die Rücklagen bleiben unverändert:

Rücklage	Stand 2017 Nachtrag	Veränderung	Stand 2018 Plan
Ausgleichsrücklage	6.658	0	6.658
Pensionszinsausgleichsrücklage	2.685	0	2.685
Instandhaltungsrücklage	4.028	0	4.028
Gesamt	13.371	0	13.371

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN ZU TOP 4 B)

Beschlussempfehlung zu TOP 4 ba)

Die Vollversammlung beschließt die Wirtschaftssatzung 2018 in Verbindung mit dem zugrunde liegenden Wirtschaftsplan 2018.

Beschlussempfehlung zu TOP 4 bb)

Die Vollversammlung bestätigt die Höhe der Rücklagen:

1. Die Dotierung der Ausgleichsrücklage bleibt unverändert. Ihr Wert sichert 93,2 Prozent der Residualrisiken ab. Demzufolge ist in der Wirtschaftssatzung 2018 eine Kreditermächtigung in Höhe des restlichen Risikobetrags von 500 T€ (= 7.145 – 6.658 T€; gerundet) vorgesehen.
2. Die Dotierung der Pensionszinsausgleichsrücklage bleibt unverändert.
3. Die Dotierung der Instandhaltungsrücklage bleibt unverändert.

C) MITTELFRISTIGE GUV-PROGNOSE BIS 2023

Die Mittelfristige GuV-Prognose geht von folgenden maßgeblichen Entwicklungen aus:

- Die Beitragserträge steigen je Jahr um 1,5 Prozent.
- Der Betriebsaufwand steigt sukzessive, insbesondere durch eine 3-prozentige Dynamik bei den Gehältern.
- Das positive Betriebsergebnis gleicht das negative Finanzergebnis (insbesondere wegen der Zinseffekte aus Pensionen) zum Teil aus; die hierfür zweckgebundenen Rücklagen sorgen für die übrige Finanzierung.
- Die Jahresergebnisse bleiben bis 2023 positiv.

BESCHLUSSEMPFEHLUNG ZU TOP 4 C)

Die Vollversammlung nimmt die mittelfristige GuV-Prognose 2019 bis 2023 zur Kenntnis.

D) WAHL DER EHRENAMTLICHEN RECHNUNGSPRÜFER

Gemäß § 16 Abs. 3 der IHK-Satzung „(...) wählt [die Vollversammlung] aus ihrer Mitte (...) zwei Rechnungsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses.“

Das Präsidium schlägt vor, aus der Mitte der Vollversammlung die Herren

1. Dr. Christian Decker und
2. Frank Terstiege

zu wählen.

BESCHLUSSEMPFEHLUNG ZU TOP 4 D)

Die Vollversammlung wählt Herrn Dr. Christian Decker und Herrn Frank Terstiege zu den Rechnungsprüfern für das Geschäftsjahr 2017.

NACHTRAGSWIRTSCHAFTSSATZUNG DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER LÜNEBURG-WOLFSBURG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg hat am 7. Dezember 2017 gemäß § 3 Absätze 2 und 3 und § 4 Satz 2 Nr. 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, die folgende Satzung beschlossen:

I. NACHTRAGSWIRTSCHAFTSPLAN

Der Nachtragswirtschaftsplan wird

1. in der Nachtrags-Gewinn- und Verlustrechnung
mit der Summe der Erträge in Höhe von

von 17.059.000 Euro	um -1.346.000 Euro	auf 15.713.000 Euro
---------------------	--------------------	---------------------

mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von

von 16.297.000 Euro	um 87.000 Euro	auf 16.384.000 Euro
---------------------	----------------	---------------------

mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von

von 762.000 Euro	um -315.000 Euro	auf 447.000 Euro
------------------	------------------	------------------

festgestellt;

2. in dem Nachtrags-Investitionsplan
mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von

von 322.900 Euro	um 291.200 Euro	auf 516.000 Euro
------------------	-----------------	------------------

mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von

von 1.290.100 Euro	um - 86.900 Euro	auf 1.203.200 Euro
--------------------	------------------	--------------------

festgestellt.

II. FESTSETZUNG DES BEITRAGS

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird der Beitrag zur Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg für das Geschäftsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragene IHK-Zugehörige, deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 Euro nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt. Dies gilt auch für eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist und ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 Euro nicht übersteigt.

2. Die in Ziffer 1 genannten natürlichen Personen sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr der Industrie- und Handelskammer, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 Euro nicht übersteigt.

III. GRUNDBEITRÄGE

Als Grundbeiträge sind zu erheben von

1. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
 - a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 15.340 Euro, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer II eingreift 25,80 Euro
 - b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 15.340 Euro bis 26.000 Euro 60,20 Euro
 - c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 26.000 Euro bis 52.000 Euro 129,00 Euro
2. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 52.000 Euro, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer II eingreift 129,00 Euro
3. allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 52.000 Euro bis 103.000 Euro 193,50 Euro
4. allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 103.000 Euro 430,00 Euro

IHK-Zugehörigen, die nach Ziffer III, 2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und die eine der Voraussetzungen nach § 14 der Beitragsordnung vom 24.11.2005, zuletzt geändert am 25.6.2015, erfüllen, wird der zu veranlagende Grundbeitrag auf Antrag um 50 Prozent ermäßigt. Die Erfüllung der Voraussetzungen für diese Ermäßigung muss von dem Antragsteller nachgewiesen werden.

IV. UMLAGEN

Als Umlagen sind zu erheben 0,1462 Prozent des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Umlagebemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

V. BEMESSUNGSJAHR

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2017.

VI. GEWERBEERTRAG

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz, Bilanzsumme und Zahl der Beschäftigten, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb nicht bekannt ist, der IHK jedoch Gewerbesteuermessbeträge vorliegen und der letzte Gewerbesteuermessbetrag größer als „0 Euro“ ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des Gewerbeertrages, der aus dem letzten der IHK vorliegenden Gewerbesteuermessbetrag ermittelt wird, erhoben.

Soweit keine Gewerbesteuermessbeträge größer als „0 Euro“ vorliegen, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben.

Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb einen nach Art oder Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, kann die IHK die Bemessungsgrundlage entsprechend § 162 der Abgabenordnung schätzen oder eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gemäß Ziffer III, 1 durchführen.

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Bundesanzeiger und auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg unter www.ihk-lueneburg.de bekannt zu machen.

Lüneburg, den 7. Dezember 2017

Aline Henke
Präsidentin

Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer

WIRTSCHAFTSSATZUNG DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER LÜNEBURG-WOLFSBURG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg hat am 7. Dezember 2017 gemäß § 3 Absätze 2 und 3 und § 4 Satz 2 Nr. 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, die folgende Satzung beschlossen:

I. WIRTSCHAFTSPLAN

Der Wirtschaftsplan wird

1. in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung
mit der Summe der Erträge in Höhe von 17.613.000 Euro
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von 17.613.000 Euro

mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von 0 Euro
- festgestellt;
2. in dem Investitionsplan
mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von 292.000 Euro
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von 1.594.000 Euro

festgestellt.

II. FESTSETZUNG DES BEITRAGS

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird der Beitrag zur Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg für das Geschäftsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragene IHK-Zugehörige, deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 Euro nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt. Dies gilt auch für eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist und ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 Euro nicht übersteigt.

2. Die in Ziffer 1 genannten natürlichen Personen sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr der Industrie- und Handelskammer, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 Euro nicht übersteigt.

III. GRUNDBEITRÄGE

Als Grundbeiträge sind zu erheben von

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, | |
| | a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 15.340 Euro, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer II eingreift | 30,00 Euro |
| | b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 15.340 Euro bis 26.000 Euro | 70,00 Euro |
| | c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 26.000 Euro bis 52.000 Euro | 150,00 Euro |
| 2. | IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 52.000 Euro, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer II eingreift | 150,00 Euro |
| 3. | allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 52.000 Euro bis 103.000 Euro | 225,00 Euro |
| 4. | allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 103.000 Euro | 500,00 Euro |

IHK-Zugehörigen, die nach Ziffer III, 2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und die eine der Voraussetzungen nach § 14 der Beitragsordnung vom 24.11.2005, zuletzt geändert am 25.6.2015, erfüllen, wird der zu veranlagende Grundbeitrag auf Antrag um 50 Prozent ermäßigt. Die Erfüllung der Voraussetzungen für diese Ermäßigung muss von dem Antragsteller nachgewiesen werden.

IV. UMLAGEN

Als Umlagen sind zu erheben 0,17 Prozent des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Umlagebemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

V. BEMESSUNGSJAHR

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2018.

VI. GEWERBEERTRAG

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz, Bilanzsumme und Zahl der Beschäftigten, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb nicht bekannt ist, der IHK jedoch Gewerbesteuermessbeträge vorliegen und der letzte Gewerbesteuermessbetrag größer als „0 Euro“ ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des Gewerbeertrages, der aus dem letzten der IHK vorliegenden Gewerbesteuermessbetrag ermittelt wird, erhoben.

Soweit keine Gewerbesteuermessbeträge größer als „0 Euro“ vorliegen, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben.

Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb einen nach Art oder Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, kann die IHK die Bemessungsgrundlage entsprechend § 162 der Abgabenordnung schätzen oder eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gemäß Ziffer III, 1 durchführen.

VII. KREDITERMÄCHTIGUNG

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von EUR 500 T€ aufgenommen werden.

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Bundesanzeiger und auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg unter www.ihk-lueneburg.de bekannt zu machen.

Lüneburg, den 7. Dezember 2017

Aline Henke
Präsidentin

Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer

NACHTRAGSWIRTSCHAFTSPLAN 2017

WIRTSCHAFTSPLAN 2018

ERLÄUTERUNGEN

Inhalt:

1. Planungsgrundlagen
2. Strategische Einbettung und wesentliche Einflussgrößen
 - a. Strategie „IHK 2018“ | Unsere drei Zukunftsprojekte
 - b. Rückstellungen für Pensionen | Zinssatzeinflüsse
3. Erträge
4. Aufwendungen mit Personalübersicht
5. Finanzergebnis
6. Jahresergebnis, Ergebnisverwendung und Bilanzergebnis
7. Rücklagenübersicht
8. Investitionsplan

Empfehlung:

Legen Sie sich das am Ende der Broschüre eingelegte Zahlenwerk neben diese Erläuterungen.

1. PLANUNGSGRUNDLAGEN

PLANUNGSRECHT

Die Planung basiert auf den Regelungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes, der Landeshaushaltsordnung (Wirtschaftlichkeit & Sparsamkeit), des IHK-Gesetzes und der Satzung der IHK (Beschlussrecht der Vollversammlung) sowie des Finanzstatuts (Vorgaben zu Aufbau, Struktur, Deckungsfähigkeiten und anderen Formalia).

Dabei werden folgende Wirtschaftsgrundsätze beachtet:

- Generationengerechtigkeit: Temporär gerechte Zuordnung von Aufwand und Risiken
- Leistungsfähigkeit der IHK besonders in Krisen sichern
- Keine prozyklische Belastung der Mitglieder
- Schutz der Mitglieder vor erratischen Beitragssatzschwankungen
- Eigenfinanzierung vor Fremdfinanzierung

PLANUNGSTECHNIK

Die Planung in der IHK Lüneburg-Wolfsburg erfolgt im Gegenstromverfahren. Zunächst gibt es eine dezentrale Projekt- und Planungsanmeldung durch die Fachbereiche und Kostenstellenverantwortlichen (bottom-up). Hierunter fällt auch die Beplanung der Beitragserträge, die aufgrund ihrer Komplexität und ausstehender Daten immer nur eine Näherung sein kann. In einer zweiten Phase plant der Bereich ZD gemeinsam mit dem Hauptgeschäftsführer den gesamten Plan top-down. Hierfür steht eine spezifische Plan- und Controllingsoftware zur Verfügung.

BRUTTODARSTELLUNG

Die IHK ist (mit Ausnahme des Betriebs gewerblicher Art „Adressverkauf“ (bis 2017) bzw. dem Betrieb gewerblicher Art „Personalgestellung“ (ab 2018)) nicht zum Ausweis der Mehrwertsteuer und des Vorsteuerabzugs berechtigt. Die Kosten- und Investitionspläne sind daher grundsätzlich brutto kalkuliert.

Die IHK hat im Januar 2017 die IHKLW Service & Projekte GmbH gegründet. Diese wird mit 2018 nahezu alle umsatzsteuerpflichtigen Geschäfte der IHK übernehmen. Bei der IHK selbst verbleibt sodann der Betrieb gewerblicher Art „Personalgestellung für die IHKLW Service & Projekte GmbH“.

2. WESENTLICHE EINFLUSSGRÖSSEN

2.A STRATEGIE „IHK 2018“ | DIE DREI PROJEKTE

Unsere IHK hat sich für ihre Wahlperiode bis 2018 vorgenommen, die IHK als sympathische, kompetente und professionelle Dienstleisterin zu etablieren. Dafür stehen insbesondere unsere drei Strategieprojekte:

Mit hierjetztmorgen machen wir die IHK zu einem Leitakteur der Region für unsere Unternehmen. 20 Projekte wurden gemeinsam mit Unternehmen entwickelt und jetzt nach und nach umgesetzt. Nahezu zwanzig Projekte laufen erfolgreich. Alle Projekte wurden vor dem Start auf Aktualität und Relevanz geprüft und unterliegen während der Umsetzung einer kontinuierlichen Kontrolle. Das Präsidium hat sich in seinen Juni- und Septembersitzungen ausführlich mit der Evaluation der Projekte beschäftigt. Ergebnis ist, dass einige Projekte mit Ende 2017 bzw. im Laufe des Jahres 2018 wieder eingestellt werden, andere (v.a. Ausbildungsbotschafter) in das Produktportfolio übernommen wurden und wieder andere vorläufig prolongiert wurden.

Durch unseren Vertrieb sind wir nah beim Kunden und werben für uns und unsere Leistungen. In 2018 peilen wir mit unseren gut 35 Beraterinnen und Beratern rund 7.000 Unternehmenskontakte an – bei einer Neukundenquote von 18 Prozent. Zudem wollen wir dann die Zielgröße von insgesamt 18.000 Kundenkontakten erreicht haben.

Und die Markenstrategie gibt das „WIE und WO machen wir das“ vor: Mittels Unsere Wirtschaft, Flyern, Broschüren, Gutachten, Selfmailern sind wir in Kontakt und in Kommunikation mit unseren Kunden. Hinzu treten unsere Online-Kanäle IHK24 nach Relaunch, Vier-Facebook-Seiten, das UW-Online-Portal, HGF-Tweets sowie unsere Auftritte auf XING und kununu. Und nicht zu vergessen: Unsere Veranstaltungen! Unsere Angebote der GedankenGut-Reihe haben wir organisatorisch im zentralen Veranstaltungsbüro gebündelt.

2.B RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN | ZINSEFFEKTE

Die IHK gab bis März des Jahres 2000 Zusagen für eine betriebliche Altersversorgung für alle Mitarbeiter ab zehn Jahren Zugehörigkeit. Gemäß HGB sind diese Zusagen in versicherungsmathematischen Verfahren in die Zukunft zu projizieren und deren Zukunftswert zu ermitteln. Dieser Wert ist auf das Bilanzjahr wiederum abzuzinsen (Gegenwarts- bzw. Barwert). Heißt: Beträgt der Zukunftswert z.B. 100 T€, so ist dieser heute mit dem Gegenwartswert von z.B. 60 T€ zu bilanzieren. Dieser Wert wird ratierlich jährlich verzinst und liegt so in z.B. 20 Jahren bei den zugesagten 100 T€.

Sinkt nun der zugrunde zu legende -durch die Bundesbank ermittelte- Rechnungszins, muss der Gegenwartswert erhöht werden, um den Zukunftswert schrittweise zu erreichen. Diese Steigerung des Gegenwartswertes bilden wir im Finanzaufwand ab.

Der Gesetzgeber hat Anfang 2016 entschieden, die absehbar bis 2022 steil sinkende Zinskurve abzumildern. Dazu wurde beschlossen, den Zinssatz nicht mehr auf Basis des Durchschnittswertes der letzten sieben Jahre, sondern zehn Jahre anzuwenden. Dies führt zu einem langsameren Ab-

sinken dieses Zinssatzes (siehe Grafik). Dadurch entstand im Jahr 2016 ein einmaliger Entlastungseffekt beim Barwert der Pensionsrückstellungen. Damit dieser Entlastungseffekt für die spätere weitere Dotierung der Pensionsrückstellungen zur Verfügung steht, hat der Gesetzgeber eine „Ausschüttungssperre“ in Bezug auf diesen Barwert erlassen. Diese Ausschüttungssperre wird in Form der „Pensionszinsausgleichsrücklage“ abgebildet und im Nachtrag 2017 weiter dotiert – und zwar in Höhe des zur Verfügung stehenden Jahresüberschusses.

Herleitung der Pensionszinsausgleichsrücklage

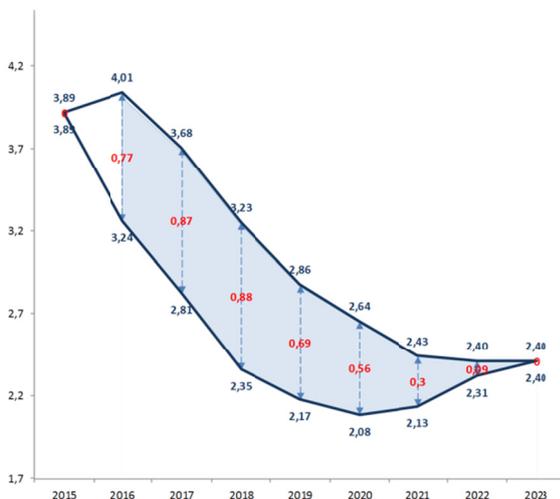


Abbildung 1: Prognose Zinsverläufe

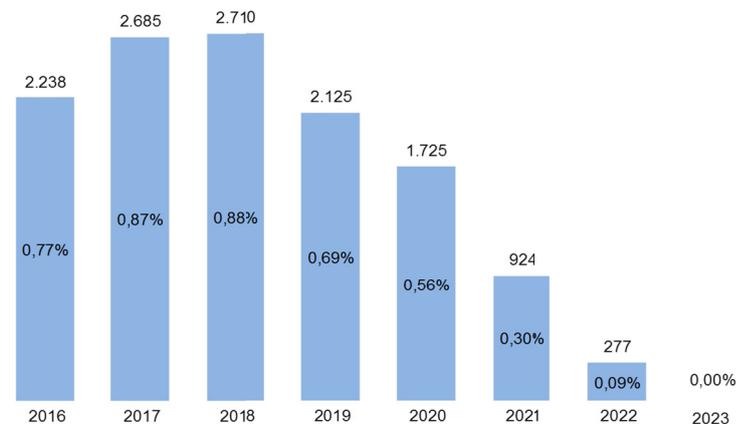


Abbildung 2: Dotierung der Pensionszinsausgleichsrücklage

- 1) Der untere Kurvenverlauf in Abbildung 1 zeigt die prognostizierte Entwicklung des Zinssatzes vor der Gesetzesänderung an, also mit dem 7-Jahres-Durchschnitt des Zinssatzes auf Unternehmensanleihen mit 15jähriger Laufzeit.
- 2) Die obere Linie trägt sodann jeweils den Zinssatz nach Gesetzesänderung ab; dieser wird durch einen 10-Jahres-Durchschnitt berechnet.
- 3) Die entstehende Spanne unterliegt der Ausschüttungssperre und ist Basis der Berechnung der Pensionszinsausgleichsrücklage.
- 4) Für die Jahre 2017 und 2018 liegen versicherungsmathematische Gutachten von unserem Aktuar (WillisTowersWatson, Wiesbaden) vor. Der Unterschiedsbetrag schwankt dabei geringfügig um 30,8 T€ je Zinssatzveränderung um einen Basispunkt. Diesen Wert haben wir bei der Ermittlung der Werte ab 2018 zugrunde gelegt. Am Beispiel 2019 bedeutet das: 69 Basispunkte x 30 T€ = 2.125 T€; damit wird es voraussichtlich ab 2019 zum ersten Auflösungsschritt kommen.

Mit heutigem Kenntnisstand sehen wir eine Auflösung dieser zweckgebundenen Rücklage im Jahr 2023 vor.

3. BETRIEBSERTRÄGE

POS. 1 | BEITRÄGE

Der Nachtragswert 2017 liegt zunächst exakt auf Höhe des ursprünglichen Planwerts von 11.500 T€. Es ist beabsichtigt, eine rückwirkende Beitragssenkung in Höhe von 14 Prozent vorzunehmen. Diese hat ein Volumen von 1.375 T€, welches von den Beitragserträgen abzuziehen ist. Dadurch liegt das Volumen dann auf Höhe von 10.125 T€.

Der Planwert für 2018 geht von einer Konsolidierung Beiträge eines großen Beitragszahlers auf hälftigem Niveau der Durchschnitts aus sowie von einer allgemeinen Dynamik in Höhe des BIP-Wachstums 2016 (+ 1,9 Prozent). Die IHK-Beiträge nehmen mit zwei Jahren Verzögerung die Wirtschaftsentwicklung auf.

POS. 2 | GEBÜHREN

Die Gebühren steigen sukzessive, was insbesondere durch die Dynamik bei den Ausbildungsgebühren bedingt ist (die zu 2016 greifende Gebührenerhöhung kommt nun in allen drei Ausbildungsjahren an). Bei den Erlaubnis- und Registerverfahren „Gewerbeordnung“ (Vermittlerberufe) kommt es nach den hohen Initiierungsumsätzen zu einer Stabilisierung auf niedrigerem Niveau, da nun „nur“ noch die laufenden Kontrollverfahren zu organisieren sind.

POS. 3 | ENTGELTE

Die Entgelte bleiben auch in 2017 hinter den Erwartungen zurück, da v.a. drei Meister-Vollzeitlehrgänge in Wolfsburg gecancelt werden mussten. Es ist erklärtes Ziel unserer IHK, diese Umsätze wieder zu steigern und als aktiver Weiterbildungspartner in der Region zu fungieren.

POS. 6 | SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Diese Rubrik ist insbesondere geprägt von Projekten, welche gefördert werden und/oder in Kooperation mit der IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum verfolgt werden. Durch die neuen Aktivitäten in unserer Fachkräfteinitiative (Unternehmensservice Fachkräfte, Netzwerkmanagement der Allianz für Fachkräfte Nordostniedersachsen sowie die Anerkennungsberatungsstelle in der Celler Geschäftsstelle) stiegen die Fördergelder in 2017 gegenüber 2016 an. Mittlerweile haben wir gesehen, dass insbesondere die Anerkennungsberatung nicht genügend für unsere IHK-Kunden dient, weshalb wir diese Dienstleistung per 31.12.2017 abgeben werden. Auch werden wir den Unternehmensservice Fachkräfte in Celle nicht fortführen. Dadurch sinken zu 2018 die Erträge aus Fördermitteln merklich.

Daneben werden Rückstellungsaufösungen wegen Sterbefällen hier gebucht.

4. BETRIEBSAUFWENDUNGEN

POS. 7 | MATERIALAUFWAND

Im Materialaufwand werden alle Aufwendungen des Kerngeschäfts gebucht: Prüfungsunterlagen, Prüferentschädigungen, Dozenten honorare, Veranstaltungskosten (Miete, Catering, Technik, Redner), politische Meinungsbildung (z.B. durch gutachterliche Stellungnahmen) und Projektaktivitäten.

Diese Position wächst, da unsere IHK weiter aktiv ihre Strategie 2018 verfolgt, unter anderem durch ihre qualitativ hochwertige Veranstaltungsreihe „GedankenGut“ sowie den aktiven Vertrieb mit gut 35 Beraterinnen und Beratern.

Bei den Wirtschaftsförderprojekten haben wir folgende Aktivitäten verfolgt bzw. geplant:

In 2017 umgesetzt (66 T€):

• Allianz für die Region Regionalmarketinginitiative	25 T€
• Metropolregion Hamburg Unterstützung Geschäftsstelle	12 T€
• Unterstützung Zukunftswerkstatt Buchholz	10 T€
• Personalgestellung Schleuse Lüneburg	10 T€
• Metropolregion Hamburg Willkommensinitiative	7 T€
• A39-Kampagne	1 T€
• Lünale-Beteiligung	1 T€

In 2018 geplant (60 T€):

• Metropolregion Hamburg Projekte & Geschäftsstelle	20 T€
• Touristische Projekte (Reittourismus u.a.)	10 T€
• Unterstützung Zukunftswerkstatt Buchholz	10 T€
• Personalgestellung Schleuse Lüneburg	10 T€
• A39-Kommunikationsstrategie	8 T€
• Lünale-Beteiligung	1 T€
• Unterstützung Business Improvement District Celle	1 T€

POS. 8 | PERSONALAUFWAND MIT PERSONALÜBERSICHT

Die Summe der Personalaufwendungen übersteigt im Nachtrag 2017 leicht (+0,6 Prozent) den Planwert, was vornehmlich an der höheren Anwartschaftssumme künftige Pensionen betreffend liegt.

Zu den Gehältern:

Der Nachtragswert 2017 liegt nur leicht über dem Planwert (+ 0,2 Prozent). Es ist gelungen, den im Plan 2017 gekürzten Gehälteretat durch das Nutzen von Vakanzen einzuhalten.

Der Planwert 2018 liegt um 2,9 Prozent über dem Wert von 2017. Dies liegt an folgenden Effekten:

1. Tarifsteigerung gemäß Bundesbankindex mit 2,37 Prozent
2. Strukturell-individuelle Anpassungen: 1,2 Prozent
3. Stellenbewegungen (Abgänge: Anerkennungsberatungsstelle Celle und Unternehmensservice Fachkräfte bei neu geplanter Stelle eines Beraters Wirtschaft 4.0): -0,67 Prozent

Personalübersicht

Mitarbeitergruppe	Ist 2016		HR 2017		Plan 2018	
	Köpfe	Vollzeit- äquivalente	Köpfe	Vollzeit- äquivalente	Köpfe	Vollzeit- äquivalente
Geschäftsführung	7,96	7,96	7,85	7,85	8,85	8,85
Hauptgeschäftsführer	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Bereichsleiter	4,96	4,96	4,85	4,85	5,85	5,85
Geschäftsstellenleiter	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Berater und interne Referenten	41,12	37,16	41,57	38,93	42,32	39,43
Teamleiter	9,00	8,89	10,00	10,00	9,00	9,00
Berater	25,12	22,40	25,57	23,30	27,32	25,05
(Interne) Referenten	7,00	5,88	6,00	5,63	6,00	5,38
Weitere Mitarbeiter und techn. Personal	66,59	55,23	64,03	53,17	64,28	53,11
Sachbearbeiter & Assistenzen	59,59	51,72	58,03	49,98	58,28	50,23
Technisches Personal	4,00	2,93	4,00	2,87	4,00	2,56
Geringfügig Beschäftigte	3,00	0,58	2,00	0,33	2,00	0,33
„Stammpersonal“	115,66	100,35	113,45	99,95	115,45	101,39
Projektmitarbeiter	8,59	7,43	10,55	8,53	6,55	5,09
Auszubildende	10,75	10,75	11,50	11,50	11,50	11,50
Gesamtpersonal	135,00	118,52	135,50	119,97	133,50	117,97

Berechnung gemäß Beschluss der Bundessitzung Leiter Zentrale Dienste September 2015: Jeweils Durchschnitt aus den vier Quartalsultimowerten; daher auch bei den Kopffzahlen teilweise unrunde Zahlen.

POS. 9 | ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen nehmen zu:

- In 2017 stellen wir vom GwG-Pool-Verfahren (Bündelung aller geringwertigen Wirtschaftsgüter in einem Pool mit 5jähriger Abschreibung) auf die Direktabschreibung um; der Pool wird sukzessive aufgelöst. Dadurch steigen die Abschreibungswerte.
- In 2018 kommt die Erhöhung der GwG-Grenze von 410 € auf 800 € hinzu; dadurch können deutlich mehr Wirtschaftsgüter direkt abgeschrieben werden, was den Wert erhöht.

POS. 10 | SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Diese Position steigt merklich; nachfolgend sind die markantesten Positionen dargestellt. Neben diesen bildet der Sonstige betriebliche Aufwand all die Positionen ab, die für die Leistungserstellung indirekt notwendig sind (u.a. Büro- und Geschäftsausstattung, Dienstleistungen unterschiedlicher Art, Mieten & Instandhaltung).

Nachtrag 2017:

1. 25 T€ | Zuwendung Neugestaltung Synagogendenkmal Lüneburg
2. 35 T€ | Rechts- und Beratungskosten insbesondere wegen eines Prozesses zur Altersversorgung sowie zweier Beitragsklagen mit entsprechenden Rückstellungen (mittlerweile alle zweitinstanzlich) höher
3. 50 T€ | Gutachten Kooperation Braunschweig (Prognos & KPMG); Refinanzierung über IHK Braunschweig mit 50 Prozent
4. 73 T€ | Mehrbeitrag DIHK wegen gestiegenem Finanzierungsanteil
5. 92 T€ | Fassadensanierung Grapengießerstraße

Plan 2018:

1. 40 T€ | Begleitung des strukturierten Prozesses „Nutzungsbedarfsanalyse Standort Lüneburg“ durch das Beratungsunternehmen Drees & Sommer sowie Regeltreueprüfung Steuern (tax compliance) durch eine WP-Gesellschaft
2. 70 T€ | Datenschutz mit EU-DSGVO-Implementierung & Löschkonzept
3. 80 T€ | EDV-Dienstleistungen steigen wegen der Innovationsprojekte rund um das Projekt IHK Digital und bei unserem Systemhaus IHK-GfI
4. 250 T€ | IHK-Wahl

5. BETRIEBSERGEBNIS

Das Betriebsergebnis bleibt in 2017 trotz rückwirkender Beitragssenkung knapp positiv. Im Jahr 2018 planen wir ein Betriebsergebnis, welches das negative Finanzergebnis finanzieren soll.

6. FINANZERGEBNIS

POS. 11-13 | FINANZERTRÄGE

Im September 2017 gaben wir das Schuldscheindarlehen in Höhe von 3.000 T€ an die Vertragspartnerin Nord LB zurück und transferierten diesen Betrag in den Spezialfonds. Grund war das im Juni 2017 verschlechterte Rating der Nord LB. Dabei konnte ein Rückgabegewinn von 300 T€ erreicht werden. Durch die Ausschüttung unseres Spezialfonds Deka IHKLW in Höhe von 350 T€ können die Planerträge nahezu erreicht werden.

In 2018 steigt der erwartete Ausschüttungsbetrag auf 720 T€, was 2 Prozent der Fondsvolumens entspricht. Im Gegenzug sinken die Erträge aus Ausleihungen, da das Schuldscheindarlehen nicht mehr existent ist.

POS. 15 | FINANZAUFWENDUNGEN

Bei den Finanzaufwendungen zeigen wir die Effekte aus Pensionszinsen: Einerseits wird der jährliche Aufzinsungsbetrag dargestellt und andererseits der Erhöhungsbetrag des Gegenwartswerts (= Abzinsungseffekt). Deswegen erwarten wir bis 2021 noch negative Finanzergebnisse.

7. JAHRESERGEBNIS, ERGEBNISVERWENDUNG UND BILANZERGEBNIS

POS. 20 | JAHRESÜBERSCHUSS

Der Jahresüberschuss fällt vor allem wegen der rückwirkenden Beitragssenkung in 2017 deutlich negativ aus und wird in 2018 eine „schwarze Null“ zeigen.

POS. 22-23 | RÜCKLAGENVERÄNDERUNGEN, RÜCKLAGENSPIEGEL

An dieser Stelle werden die Ziele der einzelnen Rücklagen erläutert; deren geplante Veränderungen sind in der Beschlussvorlage abgebildet und die Bestände können der Tabelle unten entnommen werden.

Ausgleichsrücklage	dient dem Ausgleich ergebniswirksamer Schwankungen; u.a. um Beitragssatzkontinuität zu gewährleisten
Pensionszinsausgleichsrücklage	diese bildet den Differenzwert zwischen „altem“ und „neuem“ Zinssatz bzgl. der Pensionsrückstellungen ab (siehe auch Kapitel 2.B)
Instandhaltungsrücklage	dient der Finanzierung der absehbar nötigen Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen der IHK-Immobilien.

Übersicht Eigenkapital

	2014	2015	2016	2017 HR	2018 P
Eigenkapital	17.846.268 €	15.517.359 €	17.842.538 €	17.171.582 €	17.171.582 €
Festgesetztes Kapital	5.000.000 €	5.000.000 €	3.800.000 €	3.800.000 €	3.800.000 €
Ausgleichsrücklage	7.062.948 €	7.132.932 €	6.658.267 €	6.658.267 €	6.658.267 €
Andere Rücklagen	5.713.336 €	3.884.330 €	6.266.315 €	6.713.315 €	6.713.315 €
Pensionsrücklage	- €	- €	- €	- €	- €
Zinsdifferenzrücklage	3.575.000 €	1.886.994 €	- €	- €	- €
Pensionszinsausgleichsrücklage	- €	- €	2.238.316 €	2.685.316 €	2.685.316 €
Rücklage "Projekte zur Förd. der reg. Wirtschaft"	433.036 €	292.036 €	- €	- €	- €
Instandhaltungsrücklage	1.705.300 €	1.705.300 €	4.027.999 €	4.027.999 €	4.027.999 €
Ergebnisvortrag	- €	- €	- €	- €	- €
Ergebnis	69.984 €	- 499.902 €	1.117.956 €	- €	- €

POS. 24 | BILANZGEWINN

Der Bilanzgewinn beträgt im Nachtrag 2017 0 €. Gemäß unserem Finanzstatut muss der Plan-Bilanzgewinn des Folgejahres auf „0“ gerechnet werden. Da der Jahresüberschuss 0 Euro beträgt und keine Rücklagenänderungen nötig sind, beträgt auch der Planbilanzgewinn 0 Euro.

8. INVESTITIONSPLAN

POS. 11 | INVESTITIONEN IN DAS SACHANLAGEVERMÖGEN

In 2017 investierten wir ausschließlich in Ersatzbeschaffungen für Hardware, Büromöbel sowie geringwertige Wirtschaftsgüter. Auch in 2018 sorgen wir für die sukzessive weitere Modernisierung unserer Geschäftsausstattung. Daneben ersetzen wir drei Kfz (Hauptgeschäftsführer und zwei Berater).

POS. 13 | INVESTITIONEN IN IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN

(Ersatz)Beschaffungen bei Software waren nicht nötig. Anders im Jahr 2018: Hier werden wir massiv in unsere Systeme investieren. Über das sogenannte VDI-Projekt (virtual desktop infrastructure) werden wir unsere Rechnerinfrastruktur auf virtuelle Clients umstellen und gleichzeitig ein ohnehin anstehendes Betriebssystemupdate (Microsoft) vornehmen.

POS. 14 | ABGÄNGE AUS DEM FINANZANLAGEVERMÖGEN

Nachtrag 2017: Auszahlung Lebensversicherungen, Ausschüttung Schuldscheindarlehen & Wiederanlage im Spezialfonds (die Rückgabe des Schuldscheindarlehen und die Wiederanlage im Spezialfonds ist eine sogenannte Umwidmung innerhalb des Anlagevermögens und wird daher hier nicht extra ausgewiesen)

Plan 2018: Auszahlung Lebensversicherungen

POS. 15 | ZUGÄNGE ZUM FINANZANLAGEVERMÖGEN

Nachtrag 2017: Ausschüttung und Wiederanlage aus dem Spezialfonds; Anlage der aus dem Schuldscheindarlehen geflossenen Erträge in den Spezialfonds

Plan 2018: Wiederanlage der ausgeschütteten Erträge des Spezialfonds und thesaurierende Erträge aus Lebensversicherungen

IHKLW SERVICE & PROJEKTE GMBH GEWINN- UND VERLUSTPLANUNG NEBST KONSOLIDIERUNG

ERTRÄGE

Die S&P GmbH hat folgende Ertragskategorien:

- Verpachtung der Anzeigenfläche der IHK-Zeitschrift „Unsere Wirtschaft“
- Teilnehmerentgelte an Veranstaltungen
- Sponsorentgelte, insbesondere bei Veranstaltungen
- Öffentliche Fördermittel (Kampagne Duale Berufsbildung)
- Kooperationsentgelte
- Zahlungen der IHK für Organisationsleistungen der S&P GmbH

Es ist für 2018 geplant, 392.400 € zu erwirtschaften. Von diesen sind 154.100 € zu konsolidieren, da diese Zahlungszuflüsse vonseiten der Mutter, also der IHK, sind (Entgelte für Veranstaltungsdienstleistungen sowie Liquiditätsbereitstellung für die Sicherung des Geschäftsbetriebs).

AUFWENDUNGEN

Die Aufwendungen gliedern sich in diese Kategorien:

- Veranstaltungskosten (Rednerhonorare, Mieten, Catering, Technik)
- Druck- und Portokosten „Unsere Wirtschaft“
- Personalkosten für eine 30-h-Projektstelle (Kampagne Duale Berufsbildung)
- Verwaltungskosten

Die Kosten belaufen sich auf knapp 350.000 €, von welchen 138.300 € zu konsolidieren sind (betrifft die weiterberechneten Druck- und Portokosten „Unsere Wirtschaft“).

Nicht in der Planung enthalten sind die Kosten der Gestellung des IHK-Personals, da dies einerseits zu konsolidierende Umsätze darstellen und zum anderen diese Beträge durch zusätzliche Erträge aus der Veranstaltungsorganisation ausgeglichen werden, das Plan-Betriebsergebnis also unverändert bliebe.

BETRIEBSERGEBNIS

Das Plan-Betriebsergebnis 2018 bei der S&P GmbH fällt mit 43.800 € positiv aus und wird nach Ergebnisfeststellung an die IHK als alleiniger Gesellschafterin ausgeschüttet.

Beträge in €

IHK

IHK S&P

Nr.	Bezeichnung	Plan 2018	Plan 2018	summiert	Konsolidierung	konsolidiert
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	12.225.000	0	12.225.000		12.225.000
2.	Erträge aus Gebühren	2.890.000	0	2.890.000		2.890.000
3.	Erträge aus Entgelten	1.068.000	302.900	1.370.900	-130.100	1.240.800
4.	Bestandsveränderungen	0	0	0		0
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0		0
6.	Sonstige betriebliche Erträge	603.000	89.500	692.500	-24.000	668.500
	Betriebserträge	16.786.000	392.400	17.178.400	-154.100	17.024.300
7.	Materialaufwand	2.901.000	305.980	3.206.980	-138.300	3.068.680
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	468.000	3.980	471.980		471.980
	b) Aufwand für bezogene Leistungen	2.433.000	302.000	2.735.000	-138.300	2.596.700
8.	Personalaufwand	8.063.000	30.000	8.093.000	0	8.093.000
	a) Gehälter	6.339.000	25.000	6.364.000		6.364.000
	b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	1.724.000	5.000	1.729.000		1.729.000
9.	Abschreibungen	541.000	0	541.000		541.000
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.944.000	12.660	3.956.660		3.956.660
	Betriebsaufwand	15.449.000	348.640	15.797.640	-138.300	15.659.340
	Betriebsergebnis	1.337.000	43.760	1.380.760	-15.800	1.364.960
11.	Erträge aus Beteiligungen	1.000		1.000		1.000
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	826.000	0	826.000		826.000
13.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0		0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	0	0	0		0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.150.000		2.150.000		2.150.000
	Finanzergebnis	-1.323.000	0	-1.323.000	0	-1.323.000
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	14.000	43.760	57.760	-15.800	41.960
16.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0
19.	Sonstige Steuern	14.000		14.000		14.000
20.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	43.760	43.760	-15.800	27.960
21.	Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0		0		0
22.	Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0		0
23.	Einstellungen in Rücklagen	0	0	0		0
	Bilanzgewinn	0	43.760	43.760	-15.800	27.960

Aktiva	Ist	HR	Plan	Passiva	Ist	HR	Plan
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018		31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Immaterielle Verm.	114	38	212	Festgesetztes Kapital	3.800	3.800	3.800
Sachanlagen	4.220	4.061	4.097	Ausgleichsrücklage	6.658	6.658	6.658
Finanzanlagen	37.218	37.884	38.435	Andere Rücklagen	6.266	6.713	6.713
dav: -Spezialfonds	32.432	36.082	36.802	dav. - Pensionszinsausgleichsrückl.	2.238	2.685	2.685
				- Instandhaltungsrücklage	4.028	4.028	4.028
				Bilanzgewinn / -verlust	1.118	0	0
Anlagevermögen	41.552	41.983	42.744	Eigenkapital	17.843	17.171	17.171
				Sonderposten	3	1	0
Forderungen	1.536	1.136	1.136	Rückstellungen f. Pensionen	23.154	23.184	23.963
Kasse, Bankguthaben	2.395	2.398	603	Sonstige Rückstellungen	1.995	2.302	2.435
				Rückstellungen	25.149	25.486	26.398
Umlaufvermögen	3.931	3.534	1.739	Verbindlichkeiten	983	2.359	984
ARAP	85	85	85	PRAP	1.591	585	15
Bilanzsumme	45.569	45.602	44.568	Bilanzsumme	45.569	45.602	44.568

Investitionsplan für die Wirtschaftsjahre 2017 / 2018

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2016	Plan 2017	Nachtrag 2017 mehr / weniger	HR 2017	Plan 2018
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	10.000	-9.200	800	17.000
	davon: - Verkauf Dienstwagen	0	0	0	0	17.000
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-146.078	-288.200	69.000	-219.200	-492.200
	davon: - Gebäude	0	0	0	0	0
	- Fahrzeuge	0	-65.000	65.000	0	-131.000
	- Hardware	-19.707	-32.200	0	-32.200	-167.200
	davon: VDI-Projekt					-150.000
	- Büromöbel	-31.785	-52.000	-76.500	-128.500	-86.000
	- GWG Betriebs- u. Geschäftsausstattung	-94.586	-139.000	80.500	-58.500	-108.000
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-55.798	-95.000	90.000	-5.000	-276.400
	davon: - Verwaltungs-Software	0	-75.000	75.000	0	-256.400
	davon: VDI-Projekt					-187.000
	- diverse (Ersatz-) Investitionen	-55.798	-20.000	15.000	-5.000	-20.000
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	515.184	312.900	300.400	613.300	275.000
	davon: - Beteiligungen	0	0	0	0	0
	- Buchgewinne	6.348	900	299.100	300.000	1.000
	- Auszahlungen Lebensversicherungen	298.738	312.000	0	312.000	274.000
	- Sonstige	210.097	0	1.300	1.300	0
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-423.096	-906.900	-72.100	-979.000	-825.400
	davon: - verbundene Unternehmen	0	0	-25.000	-25.000	0
	- Beteiligungen	0	0	-60.000	-60.000	0
	- Spezialfonds Deka IHK LW	-210.097	-650.000	0	-650.000	-720.000
	- Thesaurierende Erträge	-212.999	-256.900	12.900	-244.000	-105.400
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-109.787	-967.200	378.100	-589.100	-1.302.000

Anmerkungen:

Gemäß § 11 Abs. 3 Finanzstatut werden die Investitionsausgaben insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Zinserträge aus den Finanzanlagen können bis zu Ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr wieder in dieser Anlageform/-art angelegt werden.

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2016	Plan 2017	Nachtrag 2017 mehr / weniger	HR 2017	Plan 2018	Abw. 2018 HR 2017
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	12.606.689	11.500.000	-1.375.000	10.125.000	12.225.000	2.100.000
	davon: Erträge IHK-Beiträge Vorjahre	3.914.540	2.450.000	-400.000	2.050.000	2.385.000	335.000
	Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr	8.692.149	9.050.000	400.000	9.450.000	9.840.000	390.000
	Beitragserstattung lfd. Jahr	0	0	-1.375.000	-1.375.000	0	1.375.000
2.	Erträge aus Gebühren	2.707.368	2.800.000	38.000	2.838.000	2.890.000	52.000
	davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung	1.308.598	1.464.700	36.300	1.501.000	1.620.000	119.000
	- Erträge aus Gebühren Weiterbildung	628.393	660.000	-40.000	620.000	600.000	-20.000
	- Erträge aus sonstigen Gebühren	770.377	675.300	41.700	717.000	670.000	-47.000
3.	Erträge aus Entgelten	1.094.829	1.160.000	-176.000	984.000	1.068.000	84.000
	davon: - Verkaufserlöse	47.579	41.600	-3.600	38.000	1.000	-37.000
	- Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen	981.840	1.062.900	-179.900	883.000	1.000.000	117.000
	- Sonstige Entgelte	65.410	55.500	7.500	63.000	67.000	4.000
4.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Erträge	1.009.334	690.000	179.000	869.000	603.000	-266.000
	davon: - Erträge aus öffentl. Zuwendungen	189.764	354.100	-12.100	342.000	152.000	-190.000
	- Erträge aus Erstattungen	144.184	145.800	13.200	159.000	165.000	6.000
	- Auflösung von Rückstellungen	596.583	132.200	148.800	281.000	250.000	-31.000
	- Sonstige	78.803	57.900	29.100	87.000	36.000	-51.000
	Betriebserträge	17.418.220	16.150.000	-1.334.000	14.816.000	16.786.000	1.970.000
7.	Materialaufwand	2.890.427	2.860.000	-78.000	2.782.000	2.901.000	119.000
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	440.232	455.900	-3.900	452.000	468.000	16.000
	b) Aufwand für bezogene Leistungen	2.450.196	2.404.100	-74.100	2.330.000	2.433.000	103.000
	davon: - Fremdleistungen:	2.290.043	2.273.600	-47.600	2.226.000	2.304.000	78.000
	davon: - Honorare Dozenten	383.339	400.000	-44.000	356.000	397.000	41.000
	- Prüferentschädigungen	673.524	695.700	-12.700	683.000	674.000	-9.000
	- IHK-Veranstaltungen	639.747	616.100	38.900	655.000	700.000	45.000
	- Wirtschaftsförderprojekte	97.367	80.000	-14.000	66.000	60.000	-6.000
	- Sonstige	496.066	481.800	-15.800	466.000	473.000	7.000
	davon: - Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	160.153	130.500	-26.500	104.000	129.000	25.000
8.	Personalaufwand	7.880.894	7.650.000	45.000	7.695.000	8.063.000	368.000
	a) Gehälter	5.786.787	6.151.300	11.700	6.163.000	6.339.000	176.000
	davon: - Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen	5.634.454	5.995.000	15.000	6.010.000	6.158.000	148.000
	- Freiwillige soziale Leistungen und Personalrückstellungen	44.136	44.900	-7.900	37.000	49.000	12.000
	- Ausbildungsvergütungen	108.197	111.400	4.600	116.000	132.000	16.000
	b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	2.094.107	1.498.700	33.300	1.532.000	1.724.000	192.000
	davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Beihilfen und Berufsgenossenschaft	1.028.862	1.110.900	4.100	1.115.000	1.212.000	97.000
	- Vorsorge	1.065.245	387.800	29.200	417.000	512.000	95.000
9.	Abschreibungen	390.617	408.000	50.000	458.000	541.000	83.000
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.226.928	3.380.000	253.000	3.633.000	3.944.000	311.000
	davon: - Sonstiger Personalaufwand	213.440	297.500	-21.000	276.500	333.000	56.500
	- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing	144.288	144.400	21.600	166.000	155.000	-11.000
	- Aufwendungen für Fremdleistungen	796.991	845.200	-7.200	838.000	998.000	160.000
	- IHK-Wahl	0	5.000	3.000	8.000	250.000	242.000
	- Rechts- und Beratungskosten	164.428	172.600	86.400	259.000	200.000	-59.000
	- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation, Öffentlichkeitsarbeit	420.767	393.200	1.300	394.500	334.000	-60.500
	- Präsidentenfonds	0	0	0	0	3.000	3.000
	- Aufwendungen IHK-Organisation	716.348	697.000	19.000	716.000	733.000	17.000
	davon: - DIHK-Beiträge / AHKs	517.718	498.000	73.000	571.000	593.000	22.000
	- IHKN / IHK Nord / IHK FOSA	198.630	199.000	-54.000	145.000	140.000	-5.000
	- Aufwendungen Grundstücke, Ge- bäude- und Geschäftsausstattung	292.712	380.800	104.200	485.000	424.000	-61.000
	- Abschreibungen auf Forderungen	155.143	180.000	0	180.000	180.000	0
	- Sonstige	322.811	264.300	45.700	310.000	334.000	24.000
	Betriebsaufwand	14.388.866	14.298.000	270.000	14.568.000	15.449.000	881.000
	Betriebsergebnis	3.029.354	1.852.000	-1.604.000	248.000	1.337.000	1.089.000

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2016	Plan 2017	Nachtrag 2017 mehr / weniger	HR 2017	Plan 2018	Abw. 2018 HR 2017
11.	Erträge aus Beteiligungen	572	600	1.400	2.000	1.000	-1.000
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	247.294	907.900	-12.900	895.000	826.000	-69.000
	davon: - Zinsen und Ausschüttungen	8.981	650.900	100	651.000	721.000	70.000
	- Werterhöhungen und Ausleihungen	238.313	257.000	-13.000	244.000	105.000	-139.000
13.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	1.018	500	-500	0	0	0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	923	0	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	938.009	1.984.000	-184.000	1.800.000	2.150.000	350.000
	davon: - Aufwendungen aus der jährlichen Verzinsung der Rückstellungssumme	933.473	932.900	-20.900	912.000	860.000	-52.000
	- Aufwendungen aus der Zinsreduktion	0	1.051.100	-163.100	888.000	1.290.000	402.000
	Finanzergebnis	-690.047	-1.075.000	172.000	-903.000	-1.323.000	-420.000
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.339.307	777.000	-1.432.000	-655.000	14.000	669.000
16.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
19.	Sonstige Steuern	14.129	15.000	1.000	16.000	14.000	-2.000
20.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.325.178	762.000	-1.433.000	-671.000	0	671.000
21.	Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	1.118.000	1.118.000	0	-1.118.000
22.	Entnahmen aus Rücklagen	2.153.793	0	0	0	0	0
	- aus der Zinsdifferenzrücklage	1.886.994	0	0	0	0	0
	- aus der Rücklage "Projekte zur Förderung der regionalen Wirtschaft"	266.799	0	0	0	0	0
23.	Einstellungen in Rücklagen	3.361.015	762.000	-315.000	447.000	0	-447.000
	- in die Instandhaltungsrücklage	1.122.699	221.500	-221.500	0	0	0
	- in die Pensionszinsausgleichsrücklage	2.238.316	540.500	-93.500	447.000	0	-447.000
	Bilanzgewinn	1.117.956	0	0	0	0	0

Anmerkung:

Es wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Personal- und übrigen Aufwendungen erklärt. (gemäß § 11 Abs. 3 Finanzstatut)

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	HR 2017	Plan 2018	Prognose 2019	Prognose 2020	Prognose 2021	Prognose 2022	Prognose 2023
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	10.125.000	12.225.000	12.408.000	12.594.000	12.782.000	12.973.000	13.167.000
2.	Erträge aus Gebühren	2.838.000	2.890.000	3.000.000	3.000.000	3.150.000	3.300.000	3.300.000
3.	Erträge aus Entgelten	984.000	1.068.000	1.100.000	1.250.000	1.250.000	1.300.000	1.300.000
4.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Erträge	869.000	603.000	700.000	750.000	850.000	950.000	1.000.000
	Betriebserträge	14.816.000	16.786.000	17.208.000	17.594.000	18.032.000	18.523.000	18.767.000
7.	Materialaufwand	-2.782.000	-2.901.000	-3.050.000	-3.160.000	-3.210.000	-3.260.000	-3.320.000
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-452.000	-468.000	-450.000	-460.000	-460.000	-460.000	-470.000
	b) Aufwand für bezogene Leistungen	-2.330.000	-2.433.000	-2.600.000	-2.700.000	-2.750.000	-2.800.000	-2.850.000
8.	Personalaufwand	-7.695.000	-8.063.000	-8.560.000	-8.807.500	-9.057.500	-9.307.500	-9.570.000
	a) Gehälter	-6.163.000	-6.339.000	-6.520.000	-6.710.000	-6.910.000	-7.110.000	-7.320.000
	b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	-1.532.000	-1.724.000	-2.040.000	-2.097.500	-2.147.500	-2.197.500	-2.250.000
	davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Beihilfe	-1.115.000	-1.212.000					
	davon: - Vorsorge (außer VDW)	-417.000	-512.000	-410.000	-420.000	-420.000	-420.000	-420.000
	- VDW-Umlage	0	0					
9.	Abschreibungen	-458.000	-541.000	-550.000	-525.000	-500.000	-500.000	-500.000
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.633.000	-3.944.000	-3.700.000	-3.700.000	-3.800.000	-3.800.000	-3.900.000
	Betriebsaufwand	-14.568.000	-15.449.000	-15.860.000	-16.192.500	-16.567.500	-16.867.500	-17.290.000
	Betriebsergebnis	248.000	1.337.000	1.348.000	1.401.500	1.464.500	1.655.500	1.477.000
11.	Erträge aus Beteiligungen	2.000	1.000	500	500	500	500	500
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des F	895.000	826.000	840.000	850.000	850.000	910.000	910.000
13.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	0	0	0	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.800.000	-2.150.000	-2.000.000	-1.900.000	-1.475.000	-1.428.000	-905.000
	Finanzergebnis	-903.000	-1.323.000	-1.158.500	-1.048.500	-623.500	-516.500	6.500
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-655.000	14.000	189.500	353.000	841.000	1.139.000	1.483.500
16.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	0						
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
19.	Sonstige Steuern	-16.000	-14.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
20.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-671.000	0	174.500	338.000	826.000	1.124.000	1.468.500
21.	Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.118.000	0	0	172.500	1.050.500	2.236.500	4.140.500
22.	Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0	540.000	360.000	780.000	600.000
23.	Einstellungen in Rücklagen	-447.000	0	-2.000				
	Bilanzgewinn	0	0	172.500	1.050.500	2.236.500	4.140.500	6.209.000

STANDORTE

IHK LÜNEBURG-WOLFSBURG
Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 742-0
E-Mail: service@lueneburg.ihk.de

IHK-GESCHÄFTSSTELLE CELLE
Sägemühlenstraße 5, 29221 Celle
Telefon: 05141 9196-0
E-Mail: service-ce@lueneburg.ihk.de

IHK-GESCHÄFTSSTELLE WOLFSBURG
Am Mühlengraben 22-24, 38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 2954-0
E-Mail: service-wob@lueneburg.ihk.de

IHK-REGIONALBÜRO LANDKREIS HARBURG
Bäckerstraße 6, 21244 Buchholz i.d. Nordheide
Telefon: 04181 9399906
E-Mail: service-wl@lueneburg.ihk.de

ihk-lueneburg.de

